

007

Gruppe Initiantinnen der Unterschriften-Aktion für Fernsehuntertitelung im Schweizer Privatfernsehen – Region Südostschweiz-Zürich 2008

An das
Bundesamt für Kommunikation
Zukunftstrasse 44
Postfach 252
2501 Biel

Zürich / Näfels GL, 21. Juli 2012

BAKOM	
23. JULI 2012	
Reg. Nr.	
DIR	
BO	
MP	X
IR	
TC	
AF	
FM	

Stellungnahme zur Revision des Radio- und Fernsehgesetzes

Sehr geehrte Damen und Herren

Zuerst möchten wir uns Ihnen kurz vorstellen: Wir sind zwei gehörlose Frauen aus der ehrenamtliche Gruppe der Initianten der Unterschriften-Aktion für Fernseh-
untertitelung im Schweizer Privatfernsehen. Im Jahr 2008 haben wir eine Gruppe
gebildet und im Frühjahr 2008 erstmals eine Solidaritätsunterschriften-Aktion in
Glarus und später auch unterstützend in Chur lanciert. Weitere Angaben entnehmen
Sie bitte den Presseauszügen in der Beilage oder direkt auf:
http://www.fridolin.ch/uploads/PDF-Zeitung-Archiv/20080605/Seite_59.pdf

Wir schreiben hier aus der Sicht der selbstbetroffenen Zuschauer und Zuschauerinnen
mit einer Gehörlosigkeit und Hörbehinderung im Raum Deutschschweiz eine
Stellungnahme zur Revision des Radio- und Fernsehgesetzes.

Die Unterschriften-Aktion im Jahr 2008 in der Region Südostschweiz-Zürich hat uns
gezeigt, dass beim Privatfernsehen praktisch immer noch viel zu wenig untertitelt
wird – was aus unserer Sicht sehr unbefriedigend ist. Die gesammelte Unterschriften-
Bogen haben wir den Privatsendern überreicht und den Dialog gesucht. Es zeigte sich,
dass private Fernsehsender weder die Verantwortung noch die Finanzierung für
Untertitel übernehmen und schieben die Frage zu uns zurück – was für uns nicht
akzeptabel ist.

Darum bitten wir, die Untertitelung bei Privatfernsehen sowie auch bei den gebühren-
finanzierten Fernsehsendern zu optimieren bzw. sie zu verbessern.

**Bereich sprachregionales Privatfernsehen ohne Gebühreneinnahmen
(ohne Konzessionsgelder)**

Vielen Schweizer sprachregionalen Privatfernsehsender bieten bisher eine Sendung pro Woche mit durchschnittlich 30 Minuten mit deutschen Untertiteln an. Gehörlosen- und hörbehindertengerechte Untertitelung wäre so:

Die verschiedenfarbigen Untertitel beschreiben neben dem gesprochenen Dialog auch bestimmte Umgebungsgeräusche. Darauf wird im Text in Klammern hingewiesen. In der Realität werden Sendebeiträge in Fremdsprachen gesprochen und mit deutschen Untertiteln „übersetzt“ - was das für die Gehörlosen und Hörbehinderten die Bedürfnisse nicht vollumfänglich abgedeckt. Oftmals werden mehrmalige Wiederholungen des letzten oder vorletzten Monats ausgestrahlt. Das ist nicht akzeptabel und in unseren Augen ein Rückschritt. Es wäre zu begrüßen, wenn in der Verordnung neu eine neue Sendung und eine Wiederholung pro Woche festgeschrieben und dadurch künftig mindestens 60 Minuten mit Untertiteln ausgestrahlt würden.

Bereich regionales Privatfernsehen mit Gebühreneinnahmen (mit Konzessionsgeldern)

Wir begrüßen in der vorgeschlagenen Revision, dass die regionalen Fernsehstationen mit Konzessionsgeldern wichtige Informationssendungen mit Untertiteln anzubieten verpflichtet werden. Auch begrüßen wir, dass diese Untertitelten Sendungen nachträglich auch im Internet zur Verfügung stehen. Aber für Senioren und Zuschauern, die keinen Internet-Anschluss haben oder keinen Computer besitzen begrüßen wir es sehr, dass die stündlichen Wiederholungen der Informationssendungen auch mit Untertiteln zur Verfügung stehen.

Um vollständige und möglichst lückenfreie Untertitel zu garantieren, braucht die Produktion genügend Zeit. Untertitelung bei Wiederholungen müsste Pflicht sein, in Teletext, auf der Homepage und in Programmübersichten müsste bei Untertitelten Sendungen das bekannt UT-Symbol stehen, um auf die Sendungen aufmerksam zu machen.

Die Informationsdienste im Teletext der Regionalfernsehsender werden je länger je mehr reduziert oder gar eingestellt – das passt nicht zu den gebühren-finanzierten Regionalsendern. Wir ersuchen darum, dass diese Dienste im Teletext für wichtige Informationen weiterhin aufgeschaltet bleiben.

**Bereich regionales Privatfernsehen ohne Gebühreneinnahmen
(ohne Konzessionsgelder)**

In der Schweiz existieren ein paar regionale Privatfernsehen, die ohne Gebühreneinnahmen (ohne Konzessionsgelder) betrieben werden. Wir stellen aber fest, dass einige Fernsehsendungen Programm wie z.B. „Tierisch“, „Sara macht’s“, „Fritsche“, „Swiss Dinner“ und „Lifestyle“ auch von anderen regionalen Fernsehkanälen ausgestrahlt werden. Solche Sendungen könnten für Gehörlose und Hörbehinderte Untertitelt gelassen und an alle Regionalfernsehkanäle mitgesendet werden – was die Untertitelkosten aufteilt und damit günstiger ist. Wir regen an, dies auch neu vorzuschreiben.

Bereich Staatsfernsehen, also die SRG SSR

Die bisherigen Gesetzesgrundlagen für die Untertitelung bei der SRG SSR betrachten wir diesem Zeitpunkt als gute Richtung. Wir verstehen das in dem Sinne, das bisher gesetzlich vorgeschrieben ist, 1/3 aller Sendungen muss untertitelt sein und täglich eine Nachrichtensendung in Gebärdensprache gesendet werden. Aber wir vermissen eine Kultursendung für Gehörlose wie etwa „Sehen statt Hören“. Wir können auf den Bayerischen Rundfunk ausweichen – aber diese Sendung hat inhaltlich nichts mit der Schweiz zu tun. Zudem wurde der Sender im analogen Empfang von upc cablecom abgeschaltet. Die schweizerische Sendung „Sehen statt Hören“ wurde 1998 aus Spargründen und geringer Zuschauerquoten gestrichen. Wir bitten zu prüfen, ob diese kulturelle Sendung für Gehörlose bei SRG SSR wieder ins Programm aufgenommen werden kann.

Bereich Auslandsaktivitäten der SRG SSR (3sat und TV5 Monde Europe)

Dank analogem und/oder digitalem Fernsehempfang über Satellit-, Kabel- und Internetfernsehen können wir heute immer noch 3sat und TV5 Monde Europe fast überall in Europa empfangen.

Auffällig ist, dass Sendungen von ARD, ZDF und ORF auf 3sat untertitelt ausgestrahlt werden, die bereits untertitelten Sendungen von SRG SSR aber nicht. Beispiel: „Von Menschen und Tieren – Alltag in der Tierklinik Netstal“. Die gilt auch für zahlreiche andere Sendungen auf SF SRF. Wir bezahlen volle Fernsehgebühren und Steuern – solche Leistungen der SRG SSR sind für uns nicht akzeptabel. Wir regen an, sämtliche Sendungen von SRG SSR auf 3sat sowie auf TV5 Monde Europe nur noch mit Untertiteln und wenn möglich auch in Gebärdensprach-Einblendung zur Verfügung zu stellen. Davon profitieren nicht nur betroffene Menschen in ganz Europa, es erhöht auch den guten Ruf der Schweiz!

Allgemeiner Empfang aller gebühren-finanzierter Fernsehkanäle innerhalb der Schweiz

In der Praxis können gebühren-finanzierte Fernsehsender digital über das Kabelfernsehtznetz oder über Telefonleitung (IPTV) sowie auch über Zimmer- bzw. Dachantennen (DVB-T) empfangen werden. Aber sehr fraglich ist, weshalb ist das Signal über die genannte Netze nur noch verschlüsselt gesendet wird. Ein Beispiel: In Graubünden können gebühren-finanzierte Fernsehsender wie z.B. TeleSüdostschweiz TSO nur noch verschlüsselt empfangen werden. Im Oberwallis läuft das ähnlich wie in Graubünden: auf der Homepage vom Valaiscom Digitnet ist erwähnt, dass unter der Programmauswahl TV stehe, dass alle Kanäle der SRG SSR sowie auch Kanal9 im Paket der Diginet zu finden seien. Wie auf der Homepage erwähnt ist, können alle Fernsehsender sowie auch SRG SSR und Kanal9 innerhalb eines Programmpalette-Pakets nur noch verschlüsselt empfangen werden. Aus unserer Sicht wäre diese Praxis grundsätzlich bei gebühren-finanzierten Fernsehkanälen nicht erlaubt – also verboten.

Diverse: Bezahlfernsehen wie z.B. Premiumkanäle und Teleclub

In der Schweiz gibt es über Kabelfernsehen sowie auch über IPTV Bezahlfernsehen wie Premiumkanäle und Teleclub – Kanäle die man monatlich abonniert und die Fernsehkanäle liefern ein werbeunterbrechungsfreies Programmangebot. Wir haben mitbekommen, dass auch Gehörlose und Hörbehinderte diese Premiumkanäle bzw. Teleclub wegen ihrer hörenden Kinder / Jugendlichen (viele sind CODAs – Childrens of Deaf Adults – Kinder von Gehörlosen Erwachsene) abonnieren. Der gehörlose und hörbehinderte Elternteil bekommen von den Inhalten der Sendungen nichts mit, weil weder Untertitel noch Gebärdensprach-Einblendungen zur Verfügung stehen. Einige haben diese Abonnemente wieder gekündigt. Wir erbitten, die Gesetzesgrundlage der RTVG und RTVV entsprechend zu ergänzen.

Die obigen Punkten und Fakten haben wir aus dem Grundbedürfnisse der selbstbetroffenen Fernsehzuschauern und Zuschauerinnen zusammengestellt und wir wären Ihnen dankbar für die wohlwollende Prüfen des Radio- und Fernsehgesetzes (RTVG) sowie auch der Radio- und Fernsehverordnung (RTVV).

Mit freundlichen Grüßen von der selbstbetroffenen, freien, ehrenamtlichen Gruppe Initiantinnen der Unterschriften-Aktion für Fernsehuntertitelung im Schweizer Privatfernsehen – Region Südostschweiz-Zürich 2008



Agathe Güntert



Gertrud Wyss

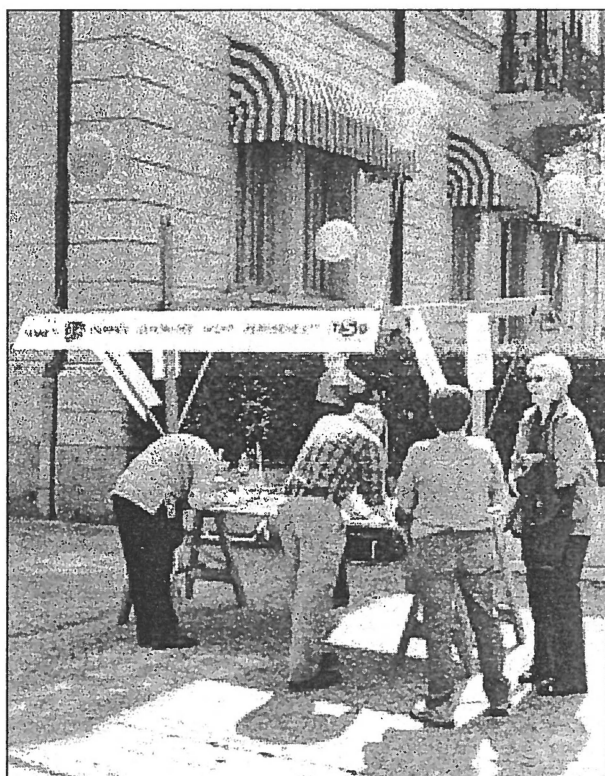
Übrigens: Diese Stellungnahme haben wir bewusst in Tiresias LPfont, einer speziell entwickelten Schriftart für Menschen mit eingeschränktem Sehvermögen verfasst, damit sie alle lesen können.

Kontaktadresse für Schriftliche Fragen:
Agathe Güntert
Hirschgartnerweg 10
8057 Zürich

Gehörlose sammelten Unterschriften in Glarus:

Fernsehuntertitel im Schweizer Privatfernsehen

Am Samstag, 3. Mai, führten zwei gehörlose Frauen an der Gemeindehausstrasse in Glarus eine Sympathie-Unterschriftenaktion durch. Zur Unterstützung waren auch Gebärdensprachen-Dolmetscherinnen mit dabei.



Viele der Passanten blieben kurz beim Stand der Gehörlosen stehen und unterschrieben die Sympathie-Aktion.
(Foto: zvg)

Diese Aktion wurde ehrenamtlich von den beiden gehörlosen Frauen Gertrud Wyss und Agatha Güntert durchgeführt. Während der gesamten Aktion haben sehr viele Passanten Solidarität mit dem Anliegen der

Gehörlosen gezeigt und ihre Unterschrift unter das Formular gesetzt. Vor allem die jungen Glarnerinnen und Glarner zeigten sich sehr spontan und unterschrieben ohne zu zögern, denn auch sie hatten volles Verständnis für das berechnigte Anliegen. Dank des schönen Wetters war der Besuch an diesem Samstag sehr gut, womit der Einsatz der beiden Frauen zusätzlich belohnt wurde.

Warum Sympathie-Unterschriften-Aktion?

In der Schweiz leben eine halbe Million Menschen mit einer Hörbehinderung (Gehörlose, Schwerhörige, Ertaubte, Altersschwerhörigkeit usw.). Viele Menschen mit einer Hörbehinderung sind vom Schweizer Privatfernsehen ausgeschlossen, da diese den Ton nicht durch Untertitel ergänzen. Untertitel lassen sich über Teletext wahlweise zuschalten und ermöglichen Hörbehinderten ein barrierefreies Fernsehen.

Positive Reaktion

Während der Unterschriften-Aktion erhielten die beiden Frauen viele positive Kommentare: «Die Unterschriften-Aktion ist eine tolle Idee», äusserte sich ein junger Mann. Andere, vor allem ältere Leute, fanden, dass die Untertitel auf dem Schweizer Privatfernsehen ein echtes Bedürfnis darstellt. Viele der Passanten waren auch erstaunt, dass es Gebärdensprachen-Dolmetscher überhaupt gibt. Ein älterer Herr hatte über das Radio von der Aktion erfahren und war kurzfristig erschienen und hatte ebenfalls seine Unterschrift geleistet.

Die beiden Initiantinnen, Gertrud Wyss und Agatha Güntert, möchten allen Passanten, die diese Aktion mit ihrer Unterschrift unterstützten, herzlich danken. Geplant ist, die gesammelten Unterschriften dem Schweizer Privatfernsehen persönlich zu übergeben. ●

Gertrud Wyss